

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 33 (1971)

Heft: 12

Rubrik: 44. Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Traktorverbandes : über die Zeit vom 1. Juli 1969 bis zum 30. Juni 1970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



44. Tätigkeitsbericht

des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik
(vormals Schweizerischer Traktorverband)

über die Zeit vom 1. Juli 1969 bis zum 30. Juni 1970

(Die Zahlen in Klammern beziehen sich in der Regel auf das
Vorjahr)

9. Der überbetriebliche Maschineneinsatz

Die Zahl der Maschinengemeinden erreichte am 30. Juni 100 (90) Einheiten. Die Verteilung auf die einzelnen Sektionsgebiete ist folgende:

Luzern	32	(27)	Thurgau	3	(3)
Bern	26	(23)	Baselland	1	(1)
Zürich	15	(15)	Obwalden	1	(1)
Aargau	14	(13)	Nidwalden	1	(0)
Freiburg	3	(3)	Schaffhausen	1	(1)
Solothurn	3	(3)			

Wir danken allen, die den überbetrieblichen Maschineneinsatz gefördert oder zu fördern versucht haben. Wir wissen, dass es nicht immer leicht ist, neuen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen. Wir appellieren daher erneut an die Sektionsvorstände und an die jungen Landwirte, der gelegentlich unverantwortlichen Passivität auf diesem Gebiet nicht länger zuzusehen, sondern Taten zu verlangen. Die Förderung des überbetrieblichen Maschineneinsatzes ist eine neue, besonders dankbare Aufgabe der regionalen Traktorbesitzer-Organisationen. Dazu braucht es lediglich Unvoreingenommenheit und Anpassungsfähigkeit.

In der Nr. 10/1969 unserer Zeitschrift veröffentlichten wir zwei Expertenberichte über Miststreuerfabrikate, die ihre Bewährungsprobe beim strengeren Einsatz in Maschinengemeinden bestanden haben. Diese Bewährungsteste wurden seinerzeit von den Maschinengemeinden verlangt und von der Technischen Kommission III beim IMA in Auftrag gegeben. Den Anlass hiezu gaben etliche Miststreuerfabrikate, die dem strengeren überbetrieblichen Einsatz nicht gewachsen waren. In der Nr. 5/1970 der gleichen Zeitschrift konnten bereits zwei weitere Expertenberichte veröffentlicht werden. Alle vier Maschinen hatten sich zuvor in über 400 Einsatzstunden bewährt.

Nach dem Einverleiben des IMA in die Eidgenössische Forschungsanstalt Tänikon (FAT) wird nun abzuklären sein, ob mit der Weiterführung derartiger Bewährungsteste gerechnet werden kann. Im Interesse der Maschinengemeinden hoffen wir es.

Leider ist es uns nicht gelungen, die kleineren Gemeinschaften, die ebenfalls überbetrieblichen Maschineneinsatz betreiben, lückenlos zu erfassen. Die angeforderten Adressen sind nur spärlich eingegangen.

10. Das Auskunfts- und Beratungswesen

Seit dem Uebersiedeln der früheren Mitarbeiter des IMA in die Eidg. Forschungsanstalt (FAT) nach Tänikon TG, d. h. seit Mitte März 1970, werden das Kurszentrum in Riniken und das Zentralsekretariat mit Anfragen regelrecht bestürmt. Es dürfte dies besonders auch darauf zurückzuführen sein, dass die Mitarbeiter der FAT leider keine individuellen Auskünfte und Beratungen mehr erteilen, sondern die Ratsuchenden an den zuständigen kantonalen Maschinenberater oder an die beiden Auskunftsstellen (Küsnacht und Lausanne) der Schweiz. Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft (SVBL) verweisen. Die Beratungsstelle Küsnacht hat auf den 1. Mai 1970 Herrn Karl Schib, ing. agr. (den ehemaligen Maschinenberater des Kantons Aargau) als Maschinenberater und Verbindungsmann zur FAT angestellt. Sollte nach dem Einlaufen des Beratungswesens bei uns kein spürbares Abnehmen der Anfragen festzustellen sein, so müsste der Geschäftsleitende Ausschuss nach einer geeigneten Lösung suchen, um Zentralsekretariat und Kurszentrum I zu entlasten. Die Sektionen können uns jetzt schon dadurch helfen, dass sie in ihrem Einzugsgebiet den Ausbau der kantonalen Maschinenberatung verlangen. In zu vielen Kantonen ist der Maschinenberater nämlich zu sehr noch das «Mädchen für alles», dem man noch beliebig viele Funktionen anhängen kann. Zu guter Letzt ist dieser Mann dann überlastet und für die Maschinenberatung bleibt ihm keine Zeit mehr übrig!

Nebst den vielen telephonischen Auskünften musste sich Werner Bühler mit 21 (25) Expertisen grösseren Umfanges befassen. 11 Aufträge bezogen sich auf Reparaturarbeiten und 10 auf Vertrags- oder Garantieangelegenheiten. Die meisten dieser Meinungsverschiedenheiten hatten ihren Ursprung in Ungenauigkeiten, sei es in Reparaturaufträgen oder in Kaufverträgen. Werner Bühler hat es übernommen, nächstens die Landwirte in der landwirtschaftlichen Presse wieder einmal über die schlimmsten Unterlassungen und Nachlässigkeiten auf diesem Gebiet zu orientieren.

11. Treibstoff- und Oelanalysen

Es benützten 8 (10) Landwirte die Möglichkeit, Proben von Treibstoffen und Schmiermitteln oder deren Zusätze mit einem durch das Zentralsekretariat ausgestellten Gutschein unentgeltlich bei der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA) in Dübendorf prüfen zu lassen.

Bevor wir auf die negativen Feststellungen der EMPA eintreten, muss den Lieferanten ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Bei der heutigen grossen Zahl an motorisierten landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen (siehe Tabelle 1), bewegen sich die 8 Beanstandungen sogar unter der Grenze menschlichen Versagens oder menschlicher Unzulänglichkeiten. Wenn wir in den nachstehenden Absätzen auf die Beanstandungen eintreten, so tun wir dies nur, um die Landwirte auf die Möglichkeiten menschlicher Unzu-

länglichkeiten aufmerksam zu machen, zumal solche auch den Landwirten selber anhaften.

Beide der eingesandten Treibstoff-Proben mussten von der EMPA beanstandet werden. Die Dieseltreibstoffprobe enthielt auf 700 ml ca. 6 ml (0,8 %) mit Rost verunreinigtes Wasser (Süsswasser). Das eingesandte Treibstoff-Oel-Gemisch (für 2-Takter) enthielt nur 0,1 Vol. % Schmieroel.

Drei der eingesandten Motorenoel-Proben waren in Ordnung. An einer weiteren Probe konnte ebenfalls nichts Unregelmässiges festgestellt werden. Wegen der vom Landwirt vermuteten ungenügenden Viskosität des Motorenoeles schreibt die EMPA: «Möglicherweise ist Kühlwasser mit Frostschutzmittel in den Oelkreis eingedrungen. In diesem Falle wäre die Prüfung des Altoeles oder der Schlammrückstände auf Frostschutzmittel aufschlussreich.» Ueber die 5. Probe stellt der EMPA-Bericht u. a. fest: «Das vorliegende Oelmuster ist ein naphthenisches Mineraloel mit hohem Stockpunkt (ungünstig), steiler Viskosität-Temperatur-Kurve (ungünstig) und niedriger Verkochungszahl (günstig). Da das Oel keine metallorganischen HD-Additives enthält (ersichtlich am Aschegehalt = 0), erachten wir es für motorische Zwecke ungeeignet.» Der Befund der 6. Oelprobe lautete am Schluss wie folgt: «Durch Beimischung von 10 Vol. % Y zum Motorenoel X 20 W – 30 ist die Viskosität bei 50° C von 53,7 cSt auf 38,7 cSt gesunken.»

Es darf einmal mehr bemerkt werden, dass der Schweiz. Traktorverband mit dem System der unentgeltlichen Analysen seit über 30 Jahren eine präventive Funktion gegen skrupellose Elemente im Treibstoff- und Motorenölhandel ausübt.

12. Motor- und Zapfwellenmessungen an Vierrad-Traktoren

Die im letztjährigen Bericht erwähnte Tendenz, die Motorleistung vermehrt wieder in SAE-PS (statt in DIN-PS) anzugeben, ist leider noch nicht verschwunden. Mit dem Hinweis, dass die effektive Leistung nach amerikanischen SAE-Messverfahren um ca. 10–20 % und jene nach dem italienischen CUNA-Messverfahren um 5–10 % niedriger ist als die nach DIN-Norm angegebene Leistung, möchten wir die Landwirte erneut vor möglichen irreführenden Angaben warnen.

Wir freuen uns auch, den Lesern unserer Zeitschrift in Bälde eine durch die FAT erstellte Typentabelle über 4-Rad-Traktoren in Aussicht stellen zu dürfen. Damit wird seit dem Erscheinen unseres letzten Traktor-Kataloges (1966) wieder eine wertvolle Vergleichsmöglichkeit geschaffen. Beim heutigen Personalbestand wäre es weder dem Zentralsekretariat, noch dem Kurszentrum Riniken, möglich gewesen, diese Uebersicht zusammenzustellen.

13. Der Handel mit Gebraucht-Traktoren (Occasionstraktoren)

Seit 1954 bemühen wir uns, die Preise der sog. Occasionstraktoren in ein vernünftiges Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Wert zu bringen. Wir

gaben seit diesem Zeitpunkte Amortisationstabellen und Schätzungsprotokolle heraus. Seriöse Firmen der Traktorbranche haben übrigens von diesen Unterlagen oder den darin enthaltenen Grundlagen immer Gebrauch gemacht. Andere Firmen tauschten alte Traktoren nach wie vor zu übersetzten Preisen gegen neue ein, um sie dann farbgelackte, aber unrevidierte zu noch höherem Preis an meist finanzschwache Landwirte weiter zu verkaufen. Es ist erfreulich, dass der Schweiz. Landmaschinen-Verband (SLV) seit Frühjahr 1969 alljährlich eine Rücknahmepreisliste für Landwirtschaftstraktoren, Mähdrescher und Hochdruckpressen herausgibt. Wenn die darin enthaltenen Ansätze tatsächlich eingehalten werden, so können die beanstandeten Zustände wesentlich saniert werden. Das will nicht heissen, dass wir den wenigen Firmen, die weiterhin Occasionstraktoren in lieber nicht beschriebenen Zuständen und mit nicht ganz unabsichtlich geweckten Illusionen auf Neu- und Halbneu-Garantie an den armen Mann bringen, nicht bald den offenen Kampf ansagen werden. Diese Machenschaften dauern trotz Warnungen nun zu lange. Auch über diese Schattenseiten im Landwirtschaftsmotorfahrzeug-Handel wird Werner Bühler nächstens über die Landwirtschaftspresse die Landwirte orientieren.

14. Vorsorge im Hinblick auf Versorgungsschwierigkeiten

Die Versuche mit Rotations-Dieseleinspritzpumpen gingen am Motorprüfstand des Zentralschweizerischen Technikums mit einigen Schwierigkeiten weiter. Herr Professor Tognoni wird hierüber später berichten.

Der Bühler-Traktor mit Fordmotor wechselte im Frühjahr 1970 vom Betrieb des Herrn Lambert Moos, Schongau, auf denjenigen des Herrn Hans Leibundgut, Neuscheuerhof, St. Urban. Es wurden noch einige Verbesserungen angebracht. Es soll zudem versucht werden, dem Fahrer durch das Verlegen der Generatoranlage eine bessere Sicht nach vorne zu verschaffen und ihn im Sommer vor den allzu starken Einwirkungen der «Kessel»-Temperatur zu schützen. Herr Leibundgut wird über den praktischen Einsatz dieses Traktors berichten, sobald er damit etwas mehr Erfahrungen gesammelt haben wird. Anderer dringender Aufgaben wegen konnte der Umbau des neuen Hürlimann-Traktors vom Zentralschweizerischen Technikum nicht innerhalb des gewünschten Termins bewerkstelligt werden. Verzögerungen verursachte zudem die Beschaffung notwendiger Aggregate, wie spezielle Einspritzdüsen usw. Nach erfolgtem Umbau wird dieser Traktor in der Gegend des Kursentrums Riniken zum Einsatz kommen, damit er von dort aus betreut werden kann und die Lehrkräfte dieses Zentrums mit dem Wesen des Ersatztreibstoffbetriebes dauernd und genügend auf dem Laufenden gehalten werden können.

Allen, die direkt oder indirekt mitgeholfen haben, das Ersatztreibstoffwesen abzuklären und zu fördern danken wir bestens. Besonderen Dank verdienen die Herren Prof. R. Tognoni und sein Assistent H. Zwyer, die sich mit diesen Versuchen freiwillig manche Ueberstunde überbunden haben.

Vergessen möchten wir dabei selbstverständlich die Landwirte L. Moos und H. Leibundgut nicht, die mit diesen Versuchen bestimmt keine Arbeitszeit einsparten.

15. Rationalisierung des Landmaschinen-Demonstrationswesens

Seit einigen Jahren fühlt sich sozusagen jede landwirtschaftliche Organisation berufen, Landmaschinendemonstrationen durchzuführen. Das führte dazu, dass nicht selten zeitlich und örtlich wenig auseinander Demonstrationen gleicher Art stattfanden und der Besuch begreiflicherweise dann an beiden Veranstaltungen zu wünschen übrig liess, ganz abgesehen von der Belastung, die dies für den Landmaschinenhandel bedeutete. Es sei bei dieser Gelegenheit auch anerkennend festgehalten, dass in einigen Kantonen seit Jahren mehrere Organisationen gemeinsam Maschinen-Vorführungen veranstalten.

Die eingangs erwähnten Doppelspurigkeiten und der Umstand, dass die Demonstrationen einem von seiten der Landwirte falsch verstandenen «Be-willigungsverfahren» durch den Schweiz. Landmaschinenverband (SLV) unterstellt waren, riefen nach einer anderen Lösung. Der Geschäftsleitende Ausschuss prüfte die Angelegenheit und schlug, nach Befragung der Delegierten, dem SLV im Herbst 1969 ein anderes Vorgehen vor. Ein erster Versuch im Frühjahr 1970 befriedigte nicht in allen Teilen. Vor allem hatten es einige Sektionen unterlassen, mit anderen Organisationen und mit der kantonalen Maschinenberatungsstelle in Fühlung zu treten, bevor sie uns die beabsichtigten Vorführungen provisorisch meldeten. Das veranlasste den SLV seinerseits, aus Vertretern der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft, der Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik, des Schweizerischen Landmaschinenverbandes und des Schweiz. Traktorverbandes ein Vernehmlassungsgremium zu schaffen. An zwei Sitzungen konnten Richtlinien und Anmeldeformulare ausgearbeitet werden.

Wir glauben, dass bei etwas gutem Willen das vorgesehene Verfahren eine Rationalisierung der Landmaschinen-Demonstrationen herbeiführen kann.

16. Die Strassenverkehrs-Gesetzgebung

Mit dem Erlass der Technischen Verordnung (BAV) am 27. August 1969, ist für den Strassenbenützer nun die letzte Verordnung unter Dach gebracht worden. Für die Verwaltung wird noch die Administrativ-Verordnung folgen. Das will nicht heissen, dass damit dann eine Zeitspanne der Ruhe in der Strassenverkehrs-Gesetzgebung eintreten wird. Die anhaltende stürmische Entwicklung des Strassenverkehrs wird vermutlich ohne Unterlass nach Revisionen des Gesetzes oder von Verordnungen rufen.

So hatte die Technische Verordnung bereits auch ein Nachspiel für landwirtschaftliche Belange. Artikel 64, Absatz 2, der Verordnung über Strassenverkehrsregeln (VRV) bestimmt, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge eine Breite von 2,5 m auch auf Strassen aufweisen dürfen, auf denen im übrigen nur Fahrzeuge mit einer Höchstbreite von 2,3 m zugelassen sind. Artikel 72, Absatz 3, der Verordnung über Bau und Ausrüstung der Strassenfahrzeuge (BAV) sieht im weitern vor, dass die Zulassungsbehörde die Verwendung von landwirtschaftlichen Arbeitsanhängern mit einer Breite bis zu 3,5 m als Ausnahmeanhänger bewilligen kann, wenn die Eidg. Polizeiabteilung anerkannt hat, dass der Anhängertyp einem dringenden Bedürfnis entspricht. Es gibt nun neben dem Mähdrescher, der für die genannte Ausnahmbreite anerkannt ist, verschiedene Vollerntemaschinen, wie Kartoffel- und Zuckerrübenerntemaschinen, Hochdruckpressen, Schwadmäher, Erbsendreschmaschinen usw., welche die Breite von 2,5 m ebenfalls übersteigen. In einigen Fällen hat nun das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement für derartige Maschinen das dringende Bedürfnis der Zulassung nicht anerkannt. Es hat begreiflicherweise in landw. Kreisen befremdet, dass die Polizeiabteilung in eigener Kompetenz in dieser Frage entschied, obschon es ihren Mitarbeitern schwerfallen dürfte, hierüber ein fachgerechtes Urteil unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte zu fällen. In einer gemeinsamen Eingabe haben daher der Schweiz. Bauernverband, der Schweiz. Landmaschinen-Verband und der Schweiz. Traktorverband verlangt, dass inskünftig Zulassungsgesuche vorgängig der Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik, Tänikon, zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

17. Die Prämien für die Haftpflichtversicherung landw. Motorfahrzeuge

Die mit der allgemeinen Teuerung Schritt haltenden Schadenssummen veranlassten angeblich die Unfalldirektoren-Konferenz erneut, die Tarifprämien für die landw. Motorfahrzeuge, wie für die übrigen Fahrzeuge, auf Grund der statistischen Unterlagen neu festzusetzen. Die ab 1. Januar 1971 gültigen Prämien werden folgende sein:

Tarif-Pos.	Fahrzeugart	Tarifprämie	
		Min.Gar.:	1 Mio:
120	Sterzengelenkte Motoreinachser	20.10	23.20
121	Landw. Traktoren, Arbeitsmaschinen und Motorkarren	144.80	156.80
122	Gemischtwirtschaftliche Traktoren, Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge	238.20	245. —
123	Dreschmaschinen und Mähdrescher	63.40	68.40

Für die Position 120 bleibt die Prämie gegenüber 1970 unverändert. Eine nur geringfügige Erhöhung verzeichnet die Position 123. Die Positionen 121 und 122 hingegen erfahren eine durch den Schadenverlauf bedingte Erhöhung von 20 %, resp. 15 % (Pos. 122). Die obgenannten Prämienansätze sind Bruttoansätze, d. h. die sog. Bonus-Ansätze kommen in Abzug, so dass

sich die Durchschnittsprämie der Position 121 nun um die Hundertergrenze herum bewegen wird.

Trotz des Hinweises der Unfalldirektoren-Konferenz, dass sich die Prämienerhöhungen der vorgenannten Positionen mit der Situation bei den meisten andern Fahrzeugarten decken, erwarten wir vom Eidg. Versicherungsamt eine eingehende Prüfung des UD-Begehrens.

Die Landwirte aber fordern wir auf, in den Bemühungen um die Sicherheit nicht nachzulassen, sondern diese vielmehr zu verdoppeln. Wir laufen sonst Gefahr, dass die Versicherungsprämien regelmässig steigen werden.

18. Die Zusammenarbeit mit den 22 Sektionen

Dankbar dürfen wir wiederum festhalten, dass die Zusammenarbeit mit allen Sektionen angenehm und erspriesslich blieb. Nebst der jährlichen Delegiertenversammlung und Zentralvorstandssitzung wird der Kontakt besonders auf schriftlichem und telephonischem Wege aufrechterhalten. Zudem ist unsere Anwesenheit an der Hauptversammlung der Sektionen den guten persönlichen Beziehungen förderlich. Ueber die laufenden Geschäfte orientieren wir die Herren Sektionspräsidenten und -geschäftsführer mit Zirkularen und Photokopien von Dokumenten. Während des vergangenen Geschäftsjahres waren es nebst der üblichen Korrespondenz (Änderungen im Mitgliederbestand, Auskünfte, Beratungen) 38 (34) Sendungen. Wir erreichen mit diesem Vorgehen, dass die Herren Sektionspräsidenten und -geschäftsführer stets über das Wichtigste auf dem Laufenden gehalten werden.

Den Herren Präsidenten, Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern unserer Sektionen danken wir für ihren uneigennütigen Einsatz und ihre für uns unentbehrliche Mitarbeit bestens. (Fortsetzung folgt)

SCHNEEPFLÜGE

System «Müro» und Hunziker

Mit Hand- oder Hydr. Betätigung, in der Höhe und seitlich schwenkbar fertig angebaut an Traktoren.

Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Referenzen.

Matzinger AG
8600 Dübendorf ZH

Neugutstrasse 89